

# Reise- und Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Reise- und Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen den jeweiligen Reisegästen und der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück gGmbH (Reiseveranstalter)

**1. Leistungen:** Grundlage des Leistungsangebotes sind die im Reisekatalog aufgeführten Leistungen (Anreise, Unterbringung, Verpflegung, Reisebegleitung). Individuelle Erfordernisse und Wünsche können nach Absprache berücksichtigt werden, sofern sie bei der Anmeldung benannt sind. Sonderwünsche sind ggf. kostenpflichtig, ebenso wie erweiterte Betreuungserfordernisse. Der Reiseveranstalter behält sich die konkrete Zusammensetzung der Reisegruppe vor. Das kann abhängig sein z. B. von der Betreuungsdichte und Mobilität der Reisegäste, der Verteilung der Geschlechter sowie der Anzahl der zur Verfügung stehenden Rollstuhlplätze.

**2. Reisebegleitung:** Alle Reisen und Tagesfahrten werden von geschulten Reisehelfer\*innen begleitet. Sie unterstützen die Reisegäste nach Bedarf in der persönlichen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung sowie bei der Teilnahme an Freizeitaktivitäten. Reisehelfer sind in der Regel keine (Pflege) Fachkräfte. Zur Nacht wird eine Schlafbereitschaft vorgehalten, keine Nachtwache.

**3. Abschluss des Reisevertrages:** Anmeldungen aus dem Reisekatalog müssen mit den vollständigen Unterlagen (s. Anmeldeformular) schriftlich an das Büro ‚Freizeit und Reisen‘ im Haus Mittendrin, Franz-Hecker-Straße 20, 49593 Bersenbrück, erfolgen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Bestätigung/Rechnung durch den Reiseveranstalter zustande.

**4. Preise und Bezahlung:** Es wird unterschieden zwischen Sachkosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung (ohne persönliche Freizeitgestaltung und Eintrittspreise) und Betreuungskosten. Die Sachkosten sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Sie sind vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig. Betreuungskosten richten sich nach der Anzahl der Reisetage, siehe Hinweise zu Kosten und Finanzierung. Die Betreuungskosten können bei Einstufung

in einen Pflegegrad von der Pflegekasse (Verhinderungspflege bzw. Entlastungsbetrag) übernommen werden. Die Abrechnung erfolgt nach der Reise bzw. Veranstaltung. Sollten die Betreuungskosten von der Pflegekasse gar nicht oder nur teilweise erstattet werden, sind Sie verpflichtet den offenen Rechnungsbetrag privat zu begleichen. Bewohner\*innen einer besonderen Wohnform müssen die Betreuungskosten vor Antritt der Reise immer privat begleichen und können sich diese gegebenenfalls erstatten lassen.

**5. Leistungs- und Preisänderungen:** Änderungen und Abweichungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet. Dies gilt, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise oder Tagesfahrt nicht beeinträchtigen. Es besteht die Pflicht, die Teilnehmer über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Leistungen sind die Teilnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**6. Rücktritt und Umbuchung:** Reisegäste können jederzeit von der Reise zurücktreten (schriftliche Erklärung erforderlich). Die Kosten des Reiserücktritts sind wie folgt gestaffelt:

- 1 Woche nach Erhalt der Reisebestätigung: keine Kosten
- ab 10 Wochen vor dem Abreisetag: 40% des Reisepreises
- ab 8 Wochen vor dem Abreisetag: 60% des Reisepreises
- ab 6 Wochen vor dem Abreisetag: 80% des Reisepreises
- Ab 4 Wochen vor dem Abreisetag: 90% des Reisepreises
- ab 1 Woche vor dem Abreisetag: 100% des Reisepreises

Sofern die Reise an eine (geeignete!) Ersatzperson abgetreten werden kann, entfallen die Rücktrittskosten. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitung gebühr von 50 € fällig. **Allen potenziellen Reisegästen wird dringend empfohlen, nach Erhalt der Reisebestätigung eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen und hierbei auch auf die Klauseln bzgl. Corona zu achten.**

## **7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter/**

**Kündigung:** Haben sich zu einer ausgeschriebenen Reise zu wenig Personen verbindlich angemeldet, kann die Reise abgesagt werden. Eventuell geleistete Zahlungen werden in vollem Umfang erstattet. Ggf. wird den verhinderten Reisegästen eine Alternative angeboten. Kommt ein Reisegast seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann der Reiseveranstalter vom Vertrag zurücktreten. Der Reiseveranstalter behält sich vor, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn bei Reisegästen z. B. ein erhöhter Betreuungsaufwand, ansteckende Krankheiten oder aktuelle Veränderungen, die Einfluss auf die Gruppenzusammensetzung nehmen können oder Mehrkosten verursachen, nicht mitgeteilt wurden. Der Reisevertrag kann vom Veranstalter ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der Reisegast die Durchführung einer Reise trotz entsprechender Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Reisegastes eine (Weiter-) Reise nicht zu, kann die Beförderung verweigert oder die Reise jederzeit abgebrochen werden. Gleiches gilt, wenn eine geistige oder körperliche Beeinträchtigung eine besonders intensive Betreuung des Gastes erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgeht und keine zusätzlichen Reisehelfer zur Verfügung stehen. Tritt dieser Fall ein, ist der „1. Ansprechpartner“ laut Teilnehmerbogen verantwortlich für die Organisation der Heimreise des Reisegastes. Für eventuell entstehende Mehrkosten (z. B. für die separate Heimreise) tritt der Reiseveranstalter nicht ein.

**8. Gepäck:** Im Gepäck dürfen nur Gegenstände für den persönlichen Gebrauch enthalten sein. Insbesondere ist es den Teilnehmern nicht gestattet Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe zu transportieren. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer ohne Entschädigung von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden.

**9. Vorbereitungen:** Alle Reisegäste werden vorab zu einer Informationsveranstaltung eingeladen (ausgenommen Kurzreisen und Tagesfahrten). Es wird eine verbindliche Teilnahme vom Reisegast mit einer Bezugsperson am Vortreffen erwartet, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen und alle relevanten Daten mit der Reiseleitung und den Reisehelfern zu besprechen (Ebenfalls ist ein Informationsaustausch über medizinisch-pflegerische oder besondere individuelle Betreuungsbedarfe erforderlich). Mit Abschluss des Reisevertrages erklärt der Reisegast (und ggf. seine rechtliche Betreuung) sich damit einverstanden, dass sein vollständiger Name im Zuge von Nachfragen anderer (potentieller) Reisegäste genannt werden darf.

**10. Haftung:** Der Reiseveranstalter haftet für eine gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl von Reisehelfern, Fremdleistern und eine ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Es besteht keine Haftung für Fremdleistungen (Flugreisen, Theaterbesuche ...), Gepäck, Einbruch oder Diebstahl. Die Teilnehmer haften für Schäden, die durch von ihnen mitgebrachte Sachen verursacht werden.